



Zentrum für Personalgesundheit


ZfP: Gesundheit & Prävention Management von AU-Fällen

**Arbeitsunfähigkeits- 1
bescheinigung**

**Ausfertigung zur Vorlage
beim Arbeitgeber**

Der angegebenen Krankenkasse wird unverzüglich eine Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit mit Angaben über die Diagnose sowie die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit übersandt.

Bitte sofort dem Arbeitgeber vorlegen!

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
Name, Vorname des Versicherten		geb. am
Kassen-Nr.	Versicherten-Nr.	
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum

Erstbescheinigung Folgebescheinigung

Arbeitsunfall, Arbeitsunfallfolgen, Berufskrankheit dem Durchgangsarzt zugewiesen

arbeitsunfähig seit

voraussichtlich arbeitsunfähig bis einschließlich

festgestellt am

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Muster 1b (7.2008)

1. Fokus: Steigerung von Leistungsfähigkeit und Gesundheit

Wenn Unternehmen ihre Zukunft sichern wollen, geht dies nur mit **motivierten, gesunden, leistungsfähigen und kompetenten Mitarbeitern/-innen**. Insbesondere trifft dies auf Hidden Champions bzw. wachstumsstarke, ambitionierte Unternehmen zu.

Mit seinen ärztlichen und psychologischen Kernkompetenzen, Programmen und Modulen zielt das ZfP

- im Bereich **Gesundheit & Prävention** auf die bestmögliche Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Belegschaft
- im Bereich **Personalmanagement** auf die optimale Auswahl (Best-Placement) sowie auf die Optimierung der Kompetenzen und Leistungen von Einzelpersonen und Organisationen.

Im Programm **Management von AU-Fällen** unterstützt das ZfP gezielt Unternehmen und Führungskräfte im Umgang mit Krankschreibungen und den betroffenen Mitarbeiter/-innen. Denn Ausfälle in der Belegschaft sind nicht nur teuer (Umsatzrückgang, Auftragsverlust, Lohnfortzahlung, ...) sondern belasten auch die Kollegen/-innen, die Mehrarbeit leisten müssen.

2. Rechtliches: der „gelbe Schein“ ist KEIN Arbeitsverbot

Das Wichtigste vorab:

1. die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AUB) ist kein Arbeitsverbot, sondern die Bescheinigung eines Arztes über „eine festgestellte Erkrankung einer ... Person, die diese am Erbringen ihrer Arbeitsleistung hindert“ und damit auch eine ärztliche Prognose über die Dauer der weiteren Arbeitsunfähigkeit (AU)
2. durch die AUB besteht grundsätzlich keine Arbeitspflicht des Arbeitnehmers (m, w, d), idR. auch nicht bei Teilleistungsfähigkeit
3. auf freiwilliger Basis kann der Arbeitnehmer jedoch seiner Tätigkeit nachgehen, wenn er sich gesund und arbeitsfähig fühlt. Das Einverständnis/Bestätigung vom Arbeitnehmer bzgl. **Arbeitswunsch** und -fähigkeit vor Wiederaufnahme der Arbeit sollte eingeholt werden bzw. eine Untersuchung durch einen Arbeitsmediziner vor der Arbeitsaufnahme veranlasst werden. Ausnahmen: u.a. Selbst- oder Fremdgefährdung
4. eine Arbeits**fähigkeits**bescheinigung („Gesundschreibung“) ist nicht vorgesehen
5. Versicherungsschutz besteht weiter in der Krankenversicherung (§ 5 Abs.1 Nr. 1 SGB V) und Unfallversicherung (§§ 2 Abs. 1 Nr. 1, 8 Abs. 2 SGB VII). Ausnahme: Beschäftigungsverbote, z.B. für Schwangere.



3. Ausfälle sind teuer

In 2020 lag der Krankenstand der AOK-Versicherten bei 5,4 %, damit haben fast an 20 Tagen Arbeitnehmer aufgrund einer ärztlichen AUB am Arbeitsplatz gefehlt.

Am häufigsten waren es Muskel-Skelett-Erkrankungen (22,1 %), psychische Erkrankungen (12 %), Atemwegserkrankungen (11,8 %) und Verletzungen (10 %). Seit 2010 haben die Krankheitstage aufgrund psychischer Erkrankungen um 56 % zugenommen. Mit 30 Tagen je Fall dauerten sie 2020 mehr als doppelt so lange wie der Durchschnitt



Quelle: Fehlzeitenreport AOK 2020. | Datenbasis: AU-Meldungen der 14,1 Mio. AOK-Mitglieder in D.

4. Das Programm „Management von AU-Fällen“

Häufig besteht bei Unternehmen und Führungskräften Unklarheit, wie mit AU-Fällen umzugehen ist, denn jeder Fall ist anders. Das ZfP klärt und schult bei den Fragenstellungen und Themen ...

- darf der Arbeitnehmer trotz AU vorzeitig wieder seine Tätigkeit aufnehmen?
- ist dem Arbeitnehmer eine andere Tätigkeit während der AU im Betrieb zumutbar?
- verfällt der gesetzliche Unfall-Versicherungsschutz, wenn trotz AU gearbeitet wird?
- was muss beachtet werden, um den Heilungsverlauf nicht zu gefährden?
- darf der Arbeitgeber mit dem Arbeitnehmer in den Zeiten der AU Kontakt aufnehmen?
- wie ist das beste Vorgehen beim Gespräch mit dem/r „kranken“ Mitarbeiter/-in, wenn die Führungskraft dazu nicht ausgebildet ist oder nicht mit dem „kranken“ Mitarbeiter/-in sprechen kann oder will?

5. Unterstützung für Unternehmen

Ausschlaggebend für die AU-Schreibung ist das Tätigkeitsfeld des Patienten (m, w, d). So können Krankenbehandlungen stets zu unterschiedlichen Beurteilungen führen (Beispiel: die Schnittverletzung an der Hand kann bei einem Bäcker eine Arbeitsunfähigkeit begründen, nicht aber bei einem Büroangestellten). Aufgrund von Unwissenheit oder übertriebener Vorsorge handeln Arbeitgeber und Arbeitnehmer aber oft nicht. Hier unterstützt das ZfP mit ...

- Formulierung und Suche nach alternativem Arbeitsplatz während der AU-Phase (mit Kurzgutachten zur Unbedenklichkeit)
- Gesprächsaufnahme mit dem Patienten (evtl. mit Motivationsklärung) mit professioneller Distanz und Ärztlicher Schweigepflicht
- profunder Begleitung des BEM-Prozesses
- Vorbereitung und optionale Begleitung von Rückkehrgesprächen
- Optional: persönliches Treffen mit dem Patienten
- Optional: Weiterbildung des Personal-Teams, Vorgesetzten, Management.

6. Vorteil und Nutzen für Unternehmen und Arbeitnehmer

- schnellere Wiedereingliederung in betriebliche Abläufe
- Klarheit über rechtliche Möglichkeiten
- Sicherung der Karriereaussichten
- weniger Mehrbelastung der Kollegen, höhere Motivation
- Verbleib im sozialen Netz am Arbeitsplatz
- Verringerung von Lohnfortzahlung, Kosten für Nachbesetzung und/oder Ersatzbeschaffung
- Erg: weniger AU-Tage, weniger Umsatzeinbußen.



7. Beispiele

Namen sind fiktiv, Fälle und Situationen sind authentisch.



Fallbeispiel 1: der motivierte Mitarbeiter Jan Wenger

- Bediener CNC-Maschine
- Mittelständische GmbH
- 35 Jahre
- Motorradunfall, Splitterbruch, Gipsbein

→ Wegner ist lange krankgeschrieben

Situation Wegner:

- Tatenlosigkeit. Wenger will was tun
- hohes Pflichtbewusstsein gegenüber Arbeitgeber, Kollegen
- Karriere und Jahresbonus (Fehltage) in Gefahr
- Langeweile. Er vermisst soziale Kontakte am Arbeitsplatz
- HR-Team und Führungskraft sind sich unsicher, was für Möglichkeiten es gibt

Vorgehen des ZfP

1. Qualifizierung der zuständigen Führungskraft
2. ärztliche Kontaktaufnahme (nach Rücksprache | Datenschutz | ärztliche Schweigepflicht)
 - mit Wenger
 - Austausch mit Haus- u./o. Facharzt
3. Klärung alternativer Arbeitsplatz, hier: Kurzgutachten
4. Ggf. Unterstützung bei der Einleitung eines BEM-Verfahrens



Fallbeispiel 2: der NICHT motivierte Mitarbeiter Simon Küfer

- stellv. Leiter Logistik
- Mittelständische GmbH
- 28 Jahre
- Oft krank → Ursache?

→ immer wieder montags krankgeschrieben

Situation Küfer:

- gibt oft „Vollgas“ (Freizeit)
- offen: Pflichtbewusstsein gegenüber Arbeitgeber, Kollegen
- gut ausgebildet → Position der Stärke?
- hat (will) kaum Netzwerk im Unternehmen
- HR-Team und Führungskraft sind sich unsicher, was für Möglichkeiten es gibt

Vorgehen des ZfP

1. Analyse (nach Rücksprache | Datenschutz | ärztliche Schweigepflicht) über
 - Vorfälle, Gesundheitszustand Küfer
 - Beziehungsdynamiken der Führungskraft (FK) mit Küfer ...
2. Unterstützung der zuständigen Führungskraft bei
 - Krankmeldung (Eintreffen „gelber Schein“)
 - Gesprächsführung (FK mit Küfer), Orga Ausfall
 - ZfP-Gespräch → Motivation von Küfer (Standpunkt), Lösungsebenen
3. mittel-/langfristig: Beziehungsebene zw. FK und Küfer verbessern → „gesunde Führung“.

8. Verantwortlichkeiten des ZfP bei „Management von AU-Fällen“

Dr. med. Michael Majer

- Facharzt für Chirurgie – Notfallmedizin | Facharzt für Arbeitsmedizin – Psychotherapie
- Geschäftsführender Gesellschafter ZfP Tauberfranken GmbH
- Lehrbeauftragter der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)

ZfP Tauberfranken GmbH – Zentrum für Personalgesundheit
Geschäftsführer: Dr. med. Michael Majer
Johann-Hammer-Straße 24 | 97980 Bad Mergentheim
Tel. 0 79 31 959 846 0
info@zfp-tauberfranken.de | www.zfp-tauberfranken.de
Stand: 10/2021

Ansprechpartner:
Ulrich Boelcke (07931 95 98 46 - 3 | boelcke@zfp-tauberfranken.de)